



Beschlussvorlage

Nr.: BV/118/2021 / öffentlich

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) "Am Friesoyther Kanal" in Schwaneburgermoor, 1. Änderung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	09.06.2021

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Gem. der §§ 1 Abs. 3 und 10 des BauGB sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die 1. Änderung der Satzung gem. § 35 Abs. 5 BauGB „Am Friesoyther Kanal“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Übersicht, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die erste Änderung der Außenbereichssatzung beinhaltet den gesamten Bereich der Ursprungssatzung aus dem Jahr 1997. Diese besteht aus zwei Teilgebieten und umfasst wesentliche Teile der Bebauung westlich der Straße „Am Friesoyther Kanal I“. Mit der 1. Änderung der Satzung sollen zusätzlich die Voraussetzungen für die Zulassung gebietsverträglicher kleinerer Handwerksbetriebe und gewerblicher Nutzungen geschaffen werden.

Der Planentwurf hat öffentlich ausgelegen. Von privater Seite wurden keine Stellungnahmen hergegeben. Zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden Abwägungsvorschläge erstellt.

Es wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Abwägungsvorschläge

Satzung

Begründung

Bürgermeister